

Marktgemeinde Rankweil

**Entwurf
einer Verordnung
der Gemeindevertretung
über einen räumlichen Entwicklungsplan**

Entwurf zur Veröffentlichung
gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2024

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil vom 27.06.2024 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Rankweil wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das räumliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rankweil vom 12.12.2017, welches als räumlicher Entwicklungsplan am 20.12.2018 kundgemacht wurde, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Katharina Wöß-Krall